

beziehungswweise

MÄRZ 2023

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG WWW.OIF.AC.AT

INHALT

- | | |
|--|---|
| <p>1 STUDIE „Ich möchte halt auch mitentscheiden“
Partizipation von Jugendlichen im Rahmen der Gefährdungsabklärung</p> | <p>6 THEMA Corona-Auswirkungen:
Was sagen die Zahlen?
Ein Blick auf die Pandemiejahre 2020 und 2021</p> |
| <p>5 SERIE Masterminds
der Familienforschung
Max Wingen</p> | <p>8 SERVICE publikation: Sexualpädagogik in der Schule
termin: Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld
publikation: Jugend im Fokus</p> |

STUDIE

„Ich möchte halt auch mitentscheiden“

Partizipation von Jugendlichen im Rahmen der Gefährdungsabklärung

VON HELENA HORNUNG

Jugendliche befinden sich in einer herausfordernden Lebensphase, die durch sogenannte Entwicklungsaufgaben, wie beispielsweise der Autonomieentwicklung, geprägt ist. Häufig kommt es dabei zu Autonomiekonflikten, da Jugendliche zunehmend selbstständige Lebensentscheidungen treffen möchten und müssen, gleichzeitig aber noch der Obsorge durch erwachsene, erziehungsberechtigte Personen unterstehen. Wie eine 2022 veröffentlichte Studie des Österreichischen Institutes für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) zeigt, entfalten sich solche Konflikte auch, wenn Jugendliche im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) stehen (Hornung und Kapella 2022).

Die genannte ÖIF-Studie widmete sich explizit der Perspektive von Jugendlichen, die aufgrund eines Gefährdungsverdachts in Kontakt mit der KJH standen. Diese ist bis zu deren 18. Geburtstag unter anderem dafür verantwortlich, sie vor Kindeswohlgefährdungen zu schützen. Gelangt eine Mitteilung über eine vermutete oder beobachtete Kindeswohlgefährdung an eine Instanz der KJH, wird eine sogenannte Gefährdungsabklärung eingeleitet,

um anschließend adäquate Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Studiendesign

Zwischen Mai und November 2021 wurden neun leitfadengestützte Interviews mit Jugendlichen in verschiedenen Betreuungssituationen durchgeführt. Die Jugendlichen hatten zum Befragungszeitpunkt die Gefährdungsabklärung seit mindestens drei Monaten abgeschlossen, nahmen im Anschluss entweder keine Unterstützung oder eine mobile beziehungsweise stationäre Betreuung in Anspruch. Neben der generellen Erfahrung, die Jugendliche im Prozess der Gefährdungsabklärung machten, lag ein weiterer Fokus der Studie auf den erlebten Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen. Die Auswertung der Daten erfolgte computergestützt und in Anlehnung an eine themenzentrierte Inhaltsanalyse (siehe Meuser und Nagel 1991). Das Besondere an der Studie ist, dass man sich ausschließlich auf die jugendliche Perspektive konzentrierte. Aus forschungsethischen Gründen wurden in der Darstellung der Ergebnisse alle Daten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, anonymisiert.



Hornung, Helena; Kapella, Olaf (2022): Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Forschungsbericht 46).

Kindeswohl – zwischen Autonomie und Schutz

Zu den Aufgaben der KJH gehört einerseits, Kinder und Jugendliche vor konkreten Kindeswohlgefährdungen zu schützen, andererseits ist ein Service der KJH die „Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbstständigung“ (§ 2 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz B-KJHG 2013). Ersteres ist durch konkrete Verfahren, wie jenen der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung bestimmt. Unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sind in akuten Gefährdungsfällen unter anderem auch aktive Eingriffe der KJH in die Familienverhältnisse vorgesehen. Oberstes Leitprinzip solcher Eingriffe ist der Schutz von Jugendlichen und Kindern vor Gewalt.

Wie eingangs angedeutet, verstärkt sich in der Adoleszenz das Spannungsfeld zwischen zunehmender Verselbstständigung und dem Schutz und der Kontrolle durch Erwachsene. Aus entwicklungs-spezifischer Sicht ist die Jugendphase durch stärkere Impulsivität und Affektivität sowie einen Drang nach Autonomie und Abgrenzung von dem „Alten“ geprägt. Dies geht mit einer verstärkten Vulnerabilität einher, welche sich in der Adoleszenz aufgrund der Weichenstellung für das spätere Leben ergibt. Ereignisse oder Entscheidungen, die hier stattfinden, können weitreichende Auswirkungen für die weitere Biografie haben, wie beispielsweise Schulabbrüche, Jugenddelinquenz und so weiter (Weichold und Silbereisen 2018: 240ff.). Es ist die anspruchsvolle Aufgabe der Fachkräfte der KJH, Kinder und Jugendliche vor externen Gefährdungsfaktoren aber auch vor dem eigenen Handeln zu schützen sowie gleichzeitig ihre Meinungen und Wünsche ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Partizipation als Grundrecht von Kindern

Spätestens seit der UN-Kinderrechtskonvention 1989 haben Minderjährige ein anerkanntes Recht dazu – ihrem Entwicklungsstand entsprechend – an Entscheidungen zu Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, teilzuhaben. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellt auch in der KJH einen zentralen Arbeitsgrundsatz dar. Dabei stellt sich die Frage, was das Beteiligungsprinzip konkret umfasst. Hart (1992) stellt im Kontext der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein Leitermodell auf, welches die Spannbreite verschiedener Partizipationsmöglichkeiten aufzeigt. Auf der untersten Stufe der Leiter verortet er eine sogenannte Pseudo-Partizipation, wenn beispielsweise Kleinkinder an einer Demonstration als Plakat-träger/innen eingesetzt würden. Für ihn beginnt tatsächliche Partizipation erst, wenn Kinder und

Jugendliche ausreichend über einen Sachverhalt informiert sind und diesen auch verstehen können. Am obersten Ende der Partizipationsleiter verortet Hart die absolute Selbstbestimmtheit. Als Beispiel hierfür nennt er eine von Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte Kampagne, an der Erwachsene als Zuarbeitende teilhaben (Hart 1992: 9ff.).

Bouma u. a. (2018) entwerfen im Kontext von Kinder- und Jugendhilfesystemen ein zyklisches Modell bedeutungsvoller Partizipation („meaningful participation“). Im Gegensatz zu plakativer/dekorativer Partizipation müssten folgende Beteiligungsprozesse – wiederholt – inkludiert sein, um einerseits effektive Hilfen, andererseits das Recht auf Partizipation zu gewährleisten: *Informieren, Hören, Involvierem*. Ähnlich wie Hart erachten die Autor/innen es als Mindestanforderung, umfassend informiert zu sein. Darüber hinaus sei es allerdings wichtig, dass Kinder und Jugendliche auch am Entscheidungsprozess teilhaben können. Konkret meinen die Autor/innen damit, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen der Hilfeplanung noch vor der Entscheidungsfindung ihre Meinung und Wünsche äußern können und dass diese darüberhinaus ernst genommen und in der Entscheidungsfindung auch tatsächlich berücksichtigt werden (Bouma u. a. 2018: 281ff.).

Jugendliche drehen den Spieß um

Die ÖIF-Studie zeigt, wie Jugendliche ihre eigene Beteiligung im Rahmen einer Gefährdungsabklärung und der dazugehörigen Prozesse einschätzen. Die Studienergebnisse legen vor allem eines nahe: Jugendliche haben ihr eigenes Verständnis von Partizipation. Anstatt über ihr Recht auf Beteiligung zu sprechen, stellen sie das Recht von Erwachsenen in Frage, über ihren Kopf hinweg zu entscheiden.

„Das ist doch nicht von den anderen das Leben, sondern meines.“ (Samira, in Wohngruppe betreut, 14 Jahre)

Vollkommen inakzeptabel beispielsweise erachtet es ein 17-Jähriger, wenn man gar nicht erst die Chance bekäme, bei Entscheidungen dabei zu sein: „Wenn jetzt die Mutter ihr Kind einfach nix wissend irgendwo hintun will oder so, dann würde ich als Sozialarbeiter schon irgendwie sagen: Halt, stopp. Er hat auch ein Recht darauf, das zu wissen. Weil, es geht ja immerhin um ihn“ (Chris, in Wohngruppe betreut, 17 Jahre).

Aus Sicht der Jugendlichen steht eigentlich zur Debatte, wie sehr Erwachsene an ihrem Leben beziehungsweise an Entscheidungen, die ihr Leben

Literatur

- Bouma, Helen; López López, Mónica; Knorth, Erik J.; Grietens, Hans (2018): Meaningful participation for children in the Dutch child protection system: A critical analysis of relevant provisions in policy documents. In: *Child abuse & neglect* 79, S. 279–292. DOI: 10.1016/j.chiabu.2018.02.016
- Hart, Roger (1992): *Children's participation: From tokenism to citizenship*. Florence: International Child Development Centre of UNICEF (Innocenti Essay, 4).
- Hornung, Helena; Kapella, Olaf (2022): *Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Forschungsbericht Nr. 46). DOI: 10.25365/phaidra.347
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1991): *ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*. In: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Springer eBook Collection), S. 441–471.
- Weichold, Karina; Silbereisen, Rainer K. (2018): *Jugend (10–20 Jahre)*. In: Schneider, Wolfgang; Lindenberger, Ulman (Hg.): *Entwicklungspsychologie. Mit Online-Material*. 8., vollständig überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz, S. 239–263.

betreffen, teilhaben dürfen. So argumentiert ein Befragter mit der Verantwortung für das eigene Handeln, die man als mündige/r Minderjährige/r vor dem Gesetz trage: „Ab 14 bist du strafmündig und entscheidest quasi schon halbwegs über dein Tun und Handeln und so und bürgst dafür, sage ich mal, in den meisten Fällen.“ Er schließt an: „Mit 13, 14, 15 weiß der Jugendliche doch schon selber, was er will und was er nicht will. Da hast du doch schon halbwegs eine eigene Weltanschauung, einen eigenen Blick auf Situationen“ (Chris, in Wohngruppe betreut, 17 Jahre). Die Jugendlichen erkennen außerdem das Potenzial der Weichenstellung für ihre weitere Biografie-Entwicklung. Für einen Teil der Jugendlichen ist dies ein Argument dafür, dass sie selbst über ihr Leben entscheiden sollten. Denn – wie sie wiederholt betonen – seien sie es leid, immer wieder mit den Konsequenzen von Entscheidungen leben zu müssen, die andere für sie treffen. Eine 14-Jährige, die in einer Wohngruppe der KJH wohnt, drückt dies so aus: „Aber, dass es halt trotzdem für dein ganzes Leben gilt, was sie entscheiden. [...] Die Betreuer sind ja eigentlich dazu da, dass die Jugendlichen es gut und fein haben, nicht, dass sie für die Jugendlichen das ganze Leben lang entscheiden“. An anderer Stelle reflektiert sie ihren Standpunkt und räumt ein: „Ja, ok. Klar, die Betreuer haben schon manchmal recht. Und manchmal gibt es Momente, wo Jugendliche oder was auch immer es sind, sich nicht richtig gut entscheiden können, wie die Betreuer“ (Samira, in Wohngruppe betreut, 14 Jahre).

Samiras Beispiel zeigt die Ambivalenz von Jugendlichen bezüglich der Beteiligung von Erwachsenen an ihrem Leben. Einerseits fürchten sich die Befragten vor Entscheidungen, die ihr Leben nachhaltig fremdbestimmen. Andererseits erkennen sie das Potenzial der Weitsichtigkeit, die Erwachsene aufgrund ihrer Lebenserfahrung und Professionalität haben. Sie selbst gestehen sich teilweise ein, Konsequenzen möglicherweise nicht gut genug abschätzen zu können.

„Dass ich für mich entscheide, ist ein bisschen schwierig, weil ich immer noch so jung bin [...]. Und wenn ich dann sage: Das ist meine Entscheidung, und das kann ich selber entscheiden und später ist es falsch oder halt nicht gut.“ (Anna, in Wohngruppe betreut, 16 Jahre)

Eine 16-jährige Jugendliche, welche sich zum Befragungszeitpunkt in einer Wohngruppe der KJH befindet, stellt für sich selbst fest, dass eine gemeinsame Entscheidungsfindung, die zwischen Jugendlichen und Erwachsenen stattfindet, wohl am besten sei: „Wenn für beide eine Entscheidung gut ist. Wenn sie [Anmerkung: Betreuer/in] mit mir

entscheidet – wenn sie entscheidet, dass ich auch mitmache. Weil, sie ist die Ältere und sie weiß, was gut ist und was nicht gut ist“ (Anna, in Wohngruppe betreut, 16 Jahre).

„Ich finde, die Erwachsenen sollten Tipps geben, aber entscheiden sollten es trotzdem noch die Kinder“ (Phillip, nicht mehr in Kontakt mit KJH, 18 Jahre)

Aus den Aussagen der Jugendlichen lässt sich also folgende Position abstrahieren: Nicht die Jugendlichen sind an Entscheidungen und Prozessen zu involvieren, die ihr Leben (nachhaltig) bestimmen, sondern – umgekehrt – Jugendliche lassen Erwachsene zu Zwecken der Beratung und Begleitung an ihrem Leben teilhaben. Die Jugendlichen suchen sich aktiv Rat bei Erwachsenen oder Peers, damit sie ihre eigenen informierten Entscheidungen treffen beziehungsweise gemeinsam mit Erwachsenen entscheiden können, was gut für sie ist.

Beziehung zu Fachkräften beeinflusst Partizipation

Somit spielen auch die Fachkräfte der KJH eine wichtige Rolle im Leben der Jugendlichen. Dabei sehen sie in ihnen weit mehr als nur ihre sachliche Funktion als Akteur/innen der KJH, die dafür sorgen, dass eine Kindeswohlgefährdung abgewandt wird. Im Gegenteil, Jugendlichen ist der eigentliche Prozess der Gefährdungsabklärung weniger präsent. Die meisten der Befragten nehmen die Fachkräfte, mit denen sie im Laufe ihres Kontakts mit der KJH in Berührung kommen, als Bezugspersonen wahr, die ihnen in einer herausfordernden Lebensphase Beistand leisten und sie in ihrer Verselbstständigung unterstützen.

„Die [Anmerkung: Fachkräfte] waren alle sehr nett, haben mir auch wirklich zugehört. [...] Also wenn ich sie gebraucht habe, waren sie immer da.“ (Marlene, in Krisenunterkunft betreut, 15 Jahre)

Eine 16-Jährige, die ein sehr schwieriges Verhältnis zur Mutter hat und nun am Programm des betreuten Wohnens teilnimmt, schildert beispielsweise, wie ihre mobilen Betreuer/innen sie in alltäglichen Angelegenheiten unterstützen: „Und die schauen jetzt immer zweimal in der Woche zu mir. Fahren auch mit mir einkaufen und so. [...] Und die haben halt mit mir gemeinsam geschaut, dass ich das alleine schaffe und alleine wohnen kann. Weil es mir dann auch bessergeht“ (Sophie, betreutes Wohnen, 16 Jahre). Darüber hinaus geht sie darauf ein, dass ihr Wohlbefinden von der Beziehung zu den Betreuer/innen profitiere: „Das ist schon irgendwie befreiend gewesen, dass man einfach mal mit wem so ganz normal reden kann, die einem auch zuhören [...] die sind so ein bisschen mein Elternersatz, weil,

Zur Studie

Erhebung:

- 9 leitfadengestützte episodische Interviews (Flick 2011)
- Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die zumindest eine Gefährdungsabklärung erlebt haben
- Rekrutierung erfolgte über Fachkräfte der KJH

Auswertung:

- Themenzentrierte qualitative Inhaltsanalyse (Meuser und Nagel 1991)
- Computergestütztes Kodierverfahren mit MAXQDA

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramtes/ Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/ FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH

denen erzähle ich alles. Mit denen kann ich reden ganz offen“ (Sophie, betreutes Wohnen, 16 Jahre). Die Rolle als Elternersatz scheint neben der Funktion des Beistandes auf einer emotionalen Bindung zu gründen, wie es aus den Schilderungen eines Befragten ersichtlich wird, als er über seinen mobilen Betreuer spricht: „Weil, das war ein Mensch, den ich wirklich geliebt habe. Weil, das war wie ein zweiter Vater für mich, [...] quasi wie mein Anwalt“ (Chris, in Wohngruppe betreut, 17 Jahre).

Umgekehrt funktioniert der Beziehungsaufbau zwischen Jugendlichen und Fachkräften, im Fachjargon „joining“ genannt, nicht immer. Sieht Chris im letztgenannten Zitat noch seinen Betreuer als Verbündeten, beschreibt er seinen nächsten Betreuer weniger freundschaftlich. Vielmehr legt er nahe, dass er diesen ausschließlich in seiner professionellen Kapazität wahrnahm, da dieser nur über Probleme reden wollte, anstatt mit ihm etwas zu unternehmen: „Ja, mit dem habe ich mich auch nicht so gern getroffen, weil der war halt wirklich frontal, total auf Reden und so. Also der kam quasi und wollte mit mir reden und ist wieder gefahren“ (Chris, in Wohngruppe betreut, 17 Jahre). Andere Befragte haben konkrete Konflikte mit ihren Betreuer/innen vor allem dann, wenn es sich um eine Vollzeitbetreuung handelt. Oft geht es dabei um Regeln, die Jugendliche als willkürlich oder als konkrete Bevormundung erachten. Samira erzählt, dass sie öfter in Konflikte mit ihren Betreuer/innen gerät, da diese ihr zu viel vorschreiben würden: „Also, ich habe mit meiner Betreuerin gestritten. [...] ich habe mit Taschengeld eigentlich für meine Schwester ein Geschenk gekauft. [...] Und dann hat sie halt gefragt, warum ich das gekauft habe. Ich darf doch kaufen, was ich will, das Geld ist ja meines. [...]. Und dann fragt sie, warum ich Red Bull trinke, und sie fragt mich die ganze Zeit irgendwas“ (Samira, in Wohngruppe betreut, 14 Jahre). Die als ständig erlebte Bevormundung und die daraus resultierenden Konflikte setzen Samira zu: „Ich habe eigentlich meinem Papa versprochen, dass ich noch ein Jahr hier mache, aber das kann ich nicht mehr, weil, ich will das hier abbrechen [...] weil es mir nicht so geht, denn ich darf nix machen“.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass der Beziehungsaufbau zwischen den Sozialarbeiter/innen beziehungsweise Betreuer/innen bereits Teil eines Partizipationsprozesses zu sein scheint. Denn Jugendliche, die das Gefühl haben, eine Bezugsperson vor sich zu haben, der sie mit ihrem Wohlergehen am Herzen liegen, lassen die Erwachsenen auch an ihrer Lebens- und Gefühlswelt teilhaben. Umgekehrt scheint der Beziehungsaufbau

erschwert, wenn bei Jugendlichen das Gefühl der Fremdbestimmtheit vorherrscht, wenn sie sich bevormundet fühlen oder die Regeln, die man ihnen setzt, nicht nachvollziehen können: „Ja. Klar haben die Betreuerinnen versucht mit mir zu reden. Aber ich wollte in dieser Zeit auch nicht“ (Chris, in Wohngruppe betreut, 17 Jahre).

Partizipation hilft bei der Autonomieentwicklung

Die Bedeutung von Partizipation für eine gelungene Unterstützung innerhalb der Arbeit der KJH geht weit über die Faktoren Informieren, Hören, Involvieren hinaus. Wie auch Bouma u. a. konstatieren, trägt Partizipation grundsätzlich zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Wenn diese *bedeutsam* an entscheidenden Prozessen partizipieren können, hat dies auch einen positiven Effekt auf ihren Selbstwert, wirkt ermächtigend und fördert die Selbstwirksamkeitserfahrung (Bouma u. a. 2018: 280). Dies zeigen auch die Ergebnisse der ÖIF-Studie. Ein Jugendlicher fasst sehr anschaulich zusammen, welche Rolle Partizipation für seine Autonomieentwicklung hatte. Er spricht darüber, dass ihm nicht alles vorgeschrieben würde, wie er es von anderen Wohngruppen kenne. Vielmehr lasse man ihm Freiräume und setze sich dafür umso mehr mit ihm und seiner Entwicklung auseinander. Das habe ihm die Möglichkeit gegeben, seinen eigenen Standpunkt zu reflektieren und zu lernen, selbstwirksam zu handeln. ■

„Hier drin wird sich mit dir befasst und nicht so über dich, sondern mit dir quasi. Und das war eben das, was ich vorher nicht so kannte. Am Anfang hieß es halt: Mach A, und ich machte A. Mach B, und ich machte B. Das war halt so ohne Widerwort, sage ich jetzt mal. Ja, hier drin habe ich halt einfach gelernt, meinen Standpunkt zu vertreten und einfach unabhängiger zu sein. Und ja, bin erwachsener geworden auf jeden Fall. [...] Das war halt einfach mein Ding. Und ja, ich würde mal sagen, das habe ich geschafft.“ (Chris, in Wohngruppe betreut, 17 Jahre)

Kontakt

helena.hornung@oif.ac.at

Zur Autorin

Helena Hornung MA ist Anthropologin und seit 2021 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien. Ihr akademischer Werdegang ist geprägt von einer transdisziplinären Ausrichtung mit Schwerpunkt auf ethnografischen Methoden der qualitativen Sozialforschung.

Masterminds der Familienforschung

Max Wingen

Impulsgeber für Familienwissenschaft und Familienpolitik

VON RUDOLF K. SCHIPFER

Wissenschaft, Politik und Verwaltung – diese drei Bereiche bestimmten das Oeuvre von Max Wingen. Er wurde am 13. März 1930 in Bonn geboren. Nach der Reifeprüfung studierte er ab 1950 an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre. Seine universitären Interessen waren breit gestreut und so beschäftigte er sich auch mit Sozialpolitik, Soziologie, katholischer Soziallehre und Sozialphilosophie. Im Jahre 1953 wurde er Diplom-Volkswirt und 1956 folgte die Promotion zum Doktor der Staatswissenschaften.

Familienwissenschaft als Grundlage

Bereits nach dem Diplom arbeitete Wingen in der Interessenvertretung der deutschen Wirtschaft. In den ersten Berufsjahren festigte sich seine gesellschaftspolitisch christlich-soziale Positionierung. Er gehörte dem „Königswinterer Kreis“ an, einer Vereinigung katholischer Sozialwissenschaftler, die wirtschafts- und sozialpolitische Konzepte erarbeitete. In seiner 1959 veröffentlichten ersten Publikation „Die wirtschaftliche Förderung der Familie“, entwickelte Wingen bereits einen Ansatz von Familienpolitik, der über rein wirtschaftliche Aspekte hinausging und der eine interdisziplinäre Familienwissenschaft als Grundlage hatte. Die Einrichtung einer eigenständigen Professur für Familienwissenschaft an einer deutschen Universität war ihm ein Anliegen, das er beharrlich verfolgte. Seine persönliche Verbindung zu universitärer Lehre und Forschung manifestierte sich 1973 in der Bestellung zum Honorarprofessor durch die Universität Bochum. 1981 wurde er zudem Honorarprofessor an der Universität Konstanz mit den Schwerpunkten Bevölkerungswissenschaft und Familienpolitik.

Bevölkerungsbewusste

Familien- und Gesellschaftspolitik

Ab 1959 war Wingen im deutschen Familienministerium tätig. In der öffentlichen Verwaltung und damit an der Nahtstelle von Wissenschaft und Politik, lernte er die Möglichkeiten, Probleme und Grenzen sozialwissenschaftlicher Familienpolitikberatung kennen. Zudem erlebte er die Vor- und Nachteile einer interdisziplinären Arbeitsweise, die ihm Zeit seines Lebens ein Anliegen war. Waren in den 1960er Jahren familienpolitische Grundsatzfragen sein Hauptarbeitsgebiet, so traten in den 1970er Jahren bevölkerungswissenschaftliche Fragestellungen der Sozial- und Familienpolitik in den Vordergrund. Wingen war auch in der wissenschaftlichen Sozialberichterstattung engagiert. Er arbeitete am ersten deutschen Familienbericht

1968 mit und beteiligte sich auch an späteren Berichten. Beim 4. Familienbericht 1986 zur Situation älterer Menschen in der Familie war er stellvertretender Vorsitzender der Sachverständigen-Kommission.

Von 1980 bis 1992 leitete Wingen das Statistische Landesamt von Baden-Württemberg. Dort baute er eine Familienwissenschaftliche Forschungsstelle auf und konnte damit Familienwissenschaft als Forschungsansatz institutionalisieren. Für ihn waren die Entwicklungen in den Bereichen Familie und Bevölkerung nicht unabänderlich, er sah – wenn auch begrenzt – gestaltbare Prozesse. Vor diesem Hintergrund vertrat er den Ansatz einer „bevölkerungsbewussten“ Familien- und Gesellschaftspolitik, die mehr sein sollte als reine Bevölkerungspolitik. Ein spezielles sozialpolitisches Anliegen war ihm die für eine nachhaltige Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme zu niedrige Fertilitätsrate in Deutschland.

1992 ging Wingen als Abteilungsleiter für Sozialrecht und Wohlfahrtspflege in das Familienministerium zurück und blieb dort bis zu seiner Pensionierung 1995. Danach beschäftigte sich Wingen weiterhin publizistisch, als Berater und als Mitglied in diversen Fachgremien mit der Position der Familien in der Gesellschaft und mit den wissenschaftlichen Grundlagen einer als Querschnittsmaterie angelegten Familienpolitik.

Die Familie als soziales Gebilde

Max Wingen vertrat, unter anderem in zahlreichen Publikationen, eine konservative, katholische Richtung der Familienpolitik. Ihm ging es um die Familie als soziales Gebilde und weniger um einen subjektzentrierten familienpolitischen Ansatz. Er stand in seiner Zeit zwar für eine Modernisierung der Familienpolitik, in der sich Männer und Frauen partnerschaftlich entfalten sollten, postmoderne Transformationsideale der Geschlechterrollen und die Pluralisierung der Familien- und Lebensformen waren ihm jedoch fern. Wingen starb am 28. Jänner 2005. ■

Kontakt

rudolf.schipfer@oif.ac.at

Zum Autor

Mag. Rudolf Karl Schipfer ist Ethnologe und Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien und Chefredakteur des „beziehungsweise“.

Max Wingen



Credit: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Literatur

Lebenslauf von Max Wingen. In: Jans, Bernhard; Habisch, André; Stutzer, Erich (Hg.) (2000): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Max Wingen. Graftschaft: Vektor, S. 61–664.

Schulz-Nieswandt, Frank (2005): Max Wingen – Bleibende Erträge im kollektiven Gedächtnis der sozialpolitischen Kultur. In: Sozialer Fortschritt 54 (5–6), S. 152–153.

Werke – Eine Auswahl

1964: Familienpolitik. Ziele, Wege und Wirkungen. Paderborn: Bonifacius.

1975: Grundfragen der Bevölkerungspolitik. Stuttgart: Kohlhammer.

1994: Zur Theorie und Praxis der Familienpolitik. Frankfurt/M.: Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge.

1997: Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

2001: Familienpolitische Denkanstöße. Graftschaft: Vektor.

2004: Auf dem Wege zur Familienwissenschaft? Vorüberlegungen zur Grundlegung eines interdisziplinär angelegten Fachs. Berlin: de Gruyter.

Corona-Auswirkungen: Was sagen die Zahlen?

Ein Blick auf die Pandemiejahre 2020 und 2021

VON RUDOLF K. SCHIPFER

Im Februar 2020 wurden die ersten COVID-Krankheitsfälle in Österreich verzeichnet, und spätestens mit dem ersten Lockdown ab 16. März 2020 kam es zu massiven Einschränkungen im Alltag. Durch die Dauer der Schutzmaßnahmen stellt sich die Frage, ob sich Pandemiefolgen in familienrelevanten Kennzahlen niederschlugen. Ein Rückblick auf 2020 und 2021 zeichnet die statistischen Corona-Auswirkungen nach.

Geburten: Minus 2020, aber Plus 2021

COVID-bedingte Geburteneffekte wären – ausgehend von Februar 2020 – gegebenenfalls neun Monate später und damit ab November 2020 erkennbar gewesen. Wenn man die Entwicklung zwischen Jänner bis Oktober und November/Dezember in den Jahren 2019 und 2020 vergleicht, zeigt sich für Jänner bis Oktober ein Geburtenrückgang von bundesweit –1,1 % zwischen 2019 und 2020. Bezogen auf November/Dezember betrug das Minus zwischen 2019 und 2020 österreichweit –4,1 %. Umgelegt auf das Gesamtjahr betrug der Geburtenrückgang von 2019 auf 2020 –1,6 %. Im Jahr 2021 gab es dann im Vergleich zu 2020 ein Geburtenplus von 2,4 %. Wenn man das Vor-Corona-Jahr 2019 zu 2021 in Bezug setzt, dann wurden 2021 in Österreich um 0,8 % mehr Kinder geboren als zwei Jahre davor. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es in der vorangegangenen Dekade 2016/17 hohe Geburtenzahlen gab.

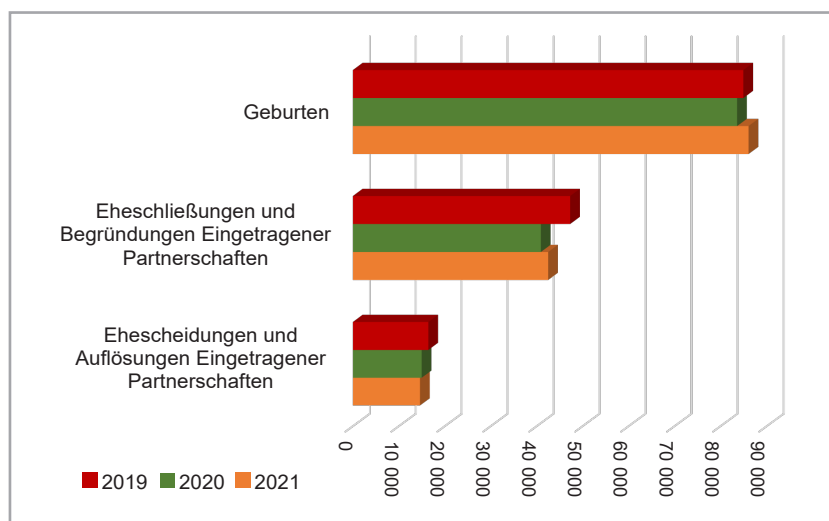
Lockdown lässt Eheschließungen einbrechen

Die Anzahl der Eheschließungen ging 2020 in ganz Österreich im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 klar zurück. Eine Gegenüberstellung von zwei Monaten macht die Lockdown-Auswirkungen deutlich: Im April 2020 fanden durchschnittlich 28 standesamtliche Hochzeiten pro Tag statt, im August waren es durchschnittlich 215 Eheschließungen täglich. Wurden 2019 noch 46.000 Eheschließungen gezählt, waren es im Jahr 2020 39.700 und damit um 6.300 beziehungsweise 13,8 % weniger. 2021 waren es mit 41.100 Eheschließungen immer noch um 10,7 % weniger als 2019. Der direkte Vergleich von 2020 und 2021, in dem die Schutzmaßnahmen nicht mehr ganz so dramatisch waren wie im ersten Pandemiejahr, ergab eine Zunahme der Eheschließungen um 3,7 %.

Bei den Begründungen Eingetragener Partnerschaften war der Rückgang weniger deutlich. Im Jahr 2019 gab es 1.270 Begründungen und im Jahr 2020 um

13 beziehungsweise 1 % weniger. 2021 wurden 1.400 Partnerschaften begründet, das sind um 11,5 % mehr als 2020 und um 10,4 % mehr als 2019.

Abbildung: Geburten, Eheschließungen/Begründungen Eingetragener Partnerschaften und Ehescheidungen/Auflösungen Eingetragener Partnerschaften 2019 bis 2021



Quelle: Statistik Austria – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und Statistik der Ehescheidungen/Auflösungen eingetragener Partner/innenschaften

Weniger Scheidungen und Auflösungen Eingetragener Partnerschaften

Auch auf die Scheidungszahlen hatte der erste Lockdown deutliche Auswirkungen, wie ein Monatsvergleich zeigt: Im April 2020 wurden 140 Ehen geschieden, im Juli dagegen wurde der höchste Monatswert des Jahres mit 1.600 Scheidungen verzeichnet. Die Zahl der Ehescheidungen lag 2020 gesamt bei 14.900 und war damit um 1.400 beziehungsweise 8,9 % geringer als 2019 mit 16.300 Scheidungen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 14.500 Ehen geschieden, das waren um 2,4 % weniger als 2020 und um 11,1 % weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die Gesamtscheidungsrate sank von 40,7 % im Jahr 2019 auf 36,9 % im Jahr 2020 und lag 2021 bei 35,8 %. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gesamtscheidungsrate seit Mitte der 2010er Jahre eine rückläufige Tendenz hat. Die für 2020 anhand von Monatsvergleichen augenscheinlichen direkten Auswirkungen durch pandemiebedingte Lockdowns auf die Scheidungszahlen sind für 2021 allerdings nicht konstatierbar.

Von den Eingetragenen Partnerschaften wurden im Jahr 2020 108 wieder aufgelöst, das waren um 13 beziehungsweise um 10,7 % weniger als im Jahr davor. Im Jahr 2021 wurden 111 Partnerschaften aufgelöst,

das waren um 2,8 % mehr als im Jahr davor, aber um 8,3 % weniger als 2019.

COVID bringt geringere Lebenserwartung

Im ersten Coronajahr 2020 sank für Männer und Frauen die Lebenserwartung. Sie lag bei der Geburt für einen Mann 2020 mit 78,9 Jahren um 0,6 Jahre unter dem Wert von 2019. Bei den Frauen war die Lebenserwartung bei der Geburt mit 83,7 Jahren 2020 um 0,5 Jahre geringer als im Vorjahr. Die Lebenserwartung lag damit 2020 auf dem Niveau von 2014. 2021 ging die Lebenserwartung der Männer mit 78,8 Jahren weiter leicht zurück, bei Frauen stieg sie auf 83,8 Jahre wieder geringfügig an. 2021 lag damit bei beiden Geschlechtern die Lebenserwartung weiter unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019.

Bei der Altersstruktur der Bevölkerung, den Haushaltsformen und der Zahl der Privathaushalte sind für 2020 und 2021 keine besonderen Veränderungen feststellbar, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu sehen wären. Das trifft auch auf Familienformen wie Ehen, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende zu.

Mehr Arbeitslose durch Coronavirus

Bei den AMS-Arbeitslosenzahlen führte die COVID-19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg. Im Jahr 2020 gab es im Jahresdurchschnitt 409.600 Arbeitslose, das waren um 108.300 Arbeitslose mehr als 2019. Der Wert für 2020 war der höchste der letzten Jahrzehnte. Die Erwerbstätigenquote, die den Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 15 bis 64 Jahren angibt, lag 2020 bei 72,4 % und war damit um 1,2 Prozentpunkte niedriger als 2019.

Bezogen auf Familien bewirkten die coronabedingten Entwicklungen, dass mehr Eltern arbeitslos waren: 2020 waren 35.500 Frauen mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren arbeitslos (+6.200 im Vergleich zu 2019), womit der Anteil dieser Frauen um 0,7 Prozentpunkte auf 4,6 % stieg. 26.700 Väter mit mindestens einem Kind unter 15 waren 2020 arbeitslos (+6.900), der Anteil der Arbeitslosen unter den Vätern mit mindestens einem Kind unter 15 lag daher 2020 bei 3,9 % (+0,9 %-Punkte).

Im Jahr 2021 kam es durch eine neue EU-Sozialstatistikverordnung zu Veränderungen der Definitionen bei der Mikrozensushebung. Ein Vergleich der Daten für 2021 mit den Jahren davor ist deshalb nicht angezeigt. Die Änderungen betreffen vor allem Merkmale zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitszeit. Die Definitionsänderungen wären in einer „normalen“ Arbeitsmarktsituation nur geringfügig. Aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den

Arbeitsmarkt, zum Beispiel durch die große Anzahl an Personen in Kurzarbeit, führten die Definitionsänderungen zu einer niedrigeren Zahl an Erwerbstätigen.

Kindertagesheime: Stabile Entwicklung trotz Corona

Im Bereich der institutionellen Betreuung in Kindertagesheimen sind keine coronabedingten Veränderungen feststellbar. Bei Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Betreuungseinrichtungen sind die Zahlen der Einrichtungen und der Gruppen 2020/21 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. In Summe wurde 2020/21 auch ein Höchststand an institutionell betreuten Kindern verzeichnet, der sich in Krippen und Kindergärten für 2021/22 fortsetzte.

Bei der Tagesbetreuung sind sowohl die Anzahl der Tageseltern als auch die Quoten der durch sie betreuten 3- bis unter 6-Jährigen zwischen 2019 und 2022 zurückgegangen. Diese Entwicklungen sind eingebettet in einen langjährigen Trend. Bei den 0- bis unter 3-Jährigen stiegen die Tageseltern-Betreuungsquoten hingegen seit Jahren an, 2020/21 gingen sie erstmals zurück. Ein Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist allerdings nicht gesichert.

2020 um ein Fünftel mehr Ausgaben für Familienbeihilfen

Die Ausgaben für die Familienbeihilfe stiegen 2020 um 21 %. Ein Grund dafür war die coronabezogene Einmalzahlung des Kinderbonus, für die 656 Mio. Euro aufgewendet wurden. 2021 kam es bei der Familienbeihilfe dann zu einem Rückgang um –15 %, der vor allem auf die Reduktion des Kinderbonus zurückzuführen ist.

Die Armutsgefährdungsquote ist 2020 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 nur leicht um 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Als armutsgefährdet galten daher im Jahr 2020 gemäß der Definition des EU-SILC in Österreich 1.292.000 Personen, das waren 14,7 % der Bevölkerung. Grund für diesen nur geringfügigen Anstieg waren monetäre Sozialleistungen, die einen stabilisierenden Effekt auf die Anzahl der armutsgefährdeten Menschen hatten. Da die EU-SILC-Daten nur bis 2020 vorliegen ist die Armutsgefährdung für 2021 statistisch noch nicht quantifizierbar. ■

Kontakt

rudolf.schipfer@oif.ac.at

Zum Autor

Mag. Rudolf Karl Schipfer ist Ethnologe und Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien und Chefredakteur des „beziehungsweise“.



Familien in Zahlen – Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Jährliche Publikation des Österreichischen Instituts für Familienforschung.

Literatur

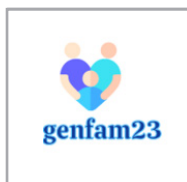
- Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf Karl (2022): Familien in Zahlen 2022. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, S. 94–95. DOI: 10.25365/phaidra.370
- Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf Karl (2021): Familien in Zahlen 2021. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, S. 93–94. DOI: 10.25365/phaidra.307



Sexualpädagogik in der Schule Kriterien und rechtliche Aspekte der Qualitätssicherung

Die Entwicklung eines Qualitätssicherungskonzeptes für die schulische Sexualpädagogik unter Einbeziehung schulexterner Angebote und Fachkräfte ist Gegenstand dieser ÖIF-Studie. Im ersten Teil definiert Dr. Olaf Kapella Sexualpädagogik, diskutiert internationale Qualitätskriterien und stellt Aspekte eines Qualitätssicherungskonzeptes sowie Ergebnisse einer Lehrkräftebefragung vor. Der zweite, von Prof. Dr. Wolfgang Mazal verfasste, Teil analysiert rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der praktischen Handhabung sexualpädagogischer Interventionen in Schulen im Spannungsfeld von Kinderrechten, Elternrechten und Staatsinteressen.

Publikation: Kapella, Olaf; Mazal, Wolfgang (Hg.) (2022): Aspekte der Qualitätssicherung in der schulischen Sexualpädagogik in Österreich. Wien: ÖIF (ÖIF Forschungsbericht 40). DOI: 10.25365/phaidra.282



Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld Geschlechterspezifische Ungleichheiten bei der Inanspruchnahme

Die Tagung thematisiert Ergebnisse aus der Familien- und Geschlechterforschung zur Inanspruchnahme von Elternkarenzen und Kinderbetreuungsgeld (KBG) in Österreich. Ausgehend von internationalen Forschungen werden empirische Ergebnisse aus Österreich präsentiert. Die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld und Elternkarenzen wird aus zwei Perspektiven analysiert. Zum einen sind dies „Normen rund um Mutterschaft“ und zum anderen „Familiäre Fürsorge und elterliche Erwerbstätigkeit im Wandel“. Eine gemeinsame Diskussion mit den Referent/innen und den Tagungsgästen sowie ein informeller Ausklang schließen die Tagung ab.

Termin: 23. März 2023, 12:30 bis 18:00 Uhr
Ort: Sky Lounge, Oskar Morgenstern Platz 1, 1090 Wien
Anmeldung: genfam23@univie.ac.at – Informationen auf <https://genfam.univie.ac.at/>



Jugend im Fokus Daten und Fakten zu Jugend in Österreich

Die neue ÖIF-Publikation „Fokus Jugend“ bietet für Personen, die an den Themenbereichen Jugendpolitik und Jugendarbeit interessiert sind, übersichtlich aufbereitete Zahlen, die die Situation junger Menschen im Alter von 0 bis 30 Jahren in Österreich darstellen und Trends sichtbar machen. Aus den Bereichen Bevölkerungsstatistik, Migration, Bildung und Ausbildung, Medien/Internetnutzung, Arbeitswelt sowie Gesundheit und Lebensbedingungen sind die wichtigsten jugendrelevanten Eckdaten in diesem Heft zusammengefasst. Die Daten repräsentieren den Stand von Dezember 2022.

Publikation: Schipfer, Rudolf Karl (2023): Fokus Jugend 2023. Ein Überblick in Zahlen. Wien: ÖIF. DOI: 10.25365/phaidra.369

impressum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien
1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oifac.at/impressum | **Kontakt:** beziehungweise@oifac.at
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Mag. Rudolf K. Schipfer, Irmgard Lercher Barton
Fotos und Abbildungen: ÖIF (S. 1) | Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (S. 5) | Statistik Austria (S. 6) | ÖIF (S. 7) | ÖIF/genfam/Universität Wien (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramtes/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

Grundlegende Richtung des Werks nach § 25 (4) MedienG:

Diese Zeitschrift informiert über Publikationen, Projekte und Aktivitäten des ÖIF sowie über familienrelevante Themen und Studien auf nationaler und internationaler Ebene in unabhängiger, wissenschaftlicher und interdisziplinärer Form.